



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

29. Jahrgang / Ausgabe Nr. 174 vom Mai 2016

Liebe Bowilerin, lieber Bowiler

Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen. Wer reist, bildet sich weiter und erweitert seinen Horizont. Hatten Sie in letzter Zeit die Gelegenheit, eine Reise zu machen? Im März besuchten wir unsere Freunde und ehemaligen Bowil-Bürger René und Kathrin Zumbach in ihrer neuen Heimat. Die Beiden leben seit 2011 in der Ortschaft Ban Phe in Thailand. Die Schweiz und Thailand könnten nicht gegensätzlicher sein. Am Tag unserer Abreise war es kalt und regnerisch. Mit dem Zug reisten wir nach Zürich. Im Flughafen Zürich war alles anders als noch vor ein paar Jahren. Der Flug verlief angenehm und ruhig und obwohl die Crewmitarbeiter alle Thais waren, konnten wir uns mit Englisch gut verständigen. Wir landeten in Bangkok, mit einer Zeitverschiebung von 6 Stunden. Das hiess, es war schon wieder Morgen!



Der Anflug auf Bangkok war überwältigend. Die Ausmasse dieser Metropole lassen sich nur sehr schwer beschreiben. In Bangkok leben 17 bis 20 Millionen Menschen. Mehr als zwei Mal so viele wie in der Schweiz. Als wir das Flugzeug verlassen konnten, bekamen wir fast einen Klimaschock. Die Temperatur betrug 30 Grad bei einer Luftfeuchtigkeit von 70 Prozent. Der Suvarnabhumi Airport ist ein Vielfaches grösser als der Flughafen Zürich-Kloten. Glücklicherweise wurden wir bereits erwartet und konnten das Flughafengelände mit kundiger Führung schnell verlassen. Als Erstes fiel uns auf, dass das Verkehrsaufkommen in Thailand riesig ist. Thailand verfügt kaum über öffentliche Verkehrsmittel. Kein Bahnangebot im halbstunden Takt. Wir lernten schnell, dass alle Regeln als Empfehlung angesehen und nicht wirklich befolgt werden.

Thailand ist das Land, mit der zweitgrössten Todesfallrate auf der Strasse. Die Fahrzeuge sind grösstenteils überladen, sei es mit Personen oder Gütern. Der Zustand vieler Fahrzeuge lässt zu wünschen übrig. Geschwindigkeitsangaben werden kaum eingehalten. Überholt wird mal rechts, mal links, über vier Fahrspuren, kreuz und quer. Wie viel ruhiger geht es auf unseren Strassen zu und her. Ein grosses Problem ist die Abfallentsorgung. Der Abfall wird meistens wild entsorgt und in der Nacht, irgendwo im Freien verbrannt. Ein weiteres Problem stellt die Wasserversorgung dar. Wasser direkt ab dem Wasserhahn zu trinken oder zum Kochen zu verwenden ist nicht zu empfehlen. Es reicht zum Duschen, Zähneputzen oder zum Kleiderwaschen. Trinkwasser ist in Thailand ein Luxusgut und kommt aus der Petflasche. In Thailand kennt man zum Beispiel keine Alters- oder Invalidenrente. Ältere oder kranke Menschen sind auf die Unterstützung der Familie angewiesen. Ein Rentner erhält im Monat vom Staat 70 Bath. Umgerechnet ergibt das 2.10 Franken. Wir haben unseren Thailandaufenthalt trotz der grossen Unterschiede sehr genossen und reisen sicher wieder einmal hin. Das Land bietet landschaftlich und kulturell sehr viel. Das Klima ist angenehm und beständig, das Essen sehr vielseitig und gut. Die Menschen sind trotz ihrer einfachen Lebensweise sehr freundlich und hilfsbereit. Sie sind fröhlich und nicht ständig in Eile. Jeden Tag nehmen sie so wie er kommt und versuchen stets das Beste daraus zu machen. In diesem Bereich können wir von ihnen sehr viel lernen. Ich fühle mich privilegiert als Schweizerbürgerin, beispielsweise wenn ich ein Glas mit Leitungswasser fülle und es ohne Bedenken trinken kann.



Eure Gemeinderätin Marianne Witschi
Ressort Soziales, Bildung und Kultur

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 08.08.2016 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Impressionen Thailand (Foto: Marianne Witschi)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	
Krankensmobilenmagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	Gemeinderechnung 2015; Beratung und Genehmigung	3
1.2	Organisationsreglement Bowil	9
1.3	Personalreglement Bowil	9
1.4	Abfallreglement Bowil	10
1.5	Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Dorf	10
1.6	Informationen durch den Gemeinderat	11
1.7	Verschiedenes	11

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	11
2.2	Baubewilligungen	12

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Richtiges Vorgehen bei der brieflichen Abstimmung	12
3.2	Information zur Idee Wochenmarkt	13
3.3	Tagesschulangebot in Bowil	13
3.4	Diverse Mitteilungen der Wegkommission	13
3.5	Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?	13
3.6	Lagerung von Siloballen und Silowürsten	14
3.7	Bekämpfung von Problemplanzen – invasive Neophyten	14
3.8	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	15
3.9	Bibliothek	16
3.10	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	17

4. Allgemeine Informationen:

Diverse Informationen ab Seite	18
--------------------------------	-----------

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	29
--------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr AULA SCHULHAUS DORF

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. **Gemeinderechnung 2015**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2015
2. **Organisationsreglement Bowil**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Personalreglement Bowil**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Abfallreglement Bowil**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Dorf**
6. **Informationen durch den Gemeinderat**
7. **Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 28. April 2016 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie stehen auch unter www.bowil.ch (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Reglementsauflage:

Die in den Traktanden Nr. 2 bis 4 zu behandelnden Reglemente liegt ebenfalls ab 28. April 2016 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2015

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'050.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.89 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

<i>Ergebnis</i>	
Aufwand	4'836'330.78
Ertrag	5'159'149.50
Ertragsüberschuss brutto	<u>322'818.72</u>
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	322'818.72
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223'853.00
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	<u>98'965.72</u>
Ertragsüberschuss	0.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	0.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	<u>8'050.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>8'050.00</u>
Besserstellung ohne übrige Abschreibungen	<u>90'915.72</u>

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der Anlage von 1.89 Einheiten und beträgt total Fr. 2'447'000.-- und liegt um rund Fr. 150'000.-- über dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'857'700.-- und sind um Fr. 37'700.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 121'600.-- liegen um Fr. 3'400.-- unter dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 212'000.-- um Fr. 112'000.-- höher ausgefallen, die damit zusammenhängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten liegen bei Fr. 72'000.-- und damit Fr. 20'000.-- über dem Budget. Die Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmern liegen mit Fr. 9'000.-- um Fr. 13'000.-- unter dem Budget. Die aperiodischen Steuern wie Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen liegen mit knapp Fr. 105'000.-- um Fr. 40'000.-- über dem Budget.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 1'056'000.-- bezogen werden, Fr. 45'000.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 538'200.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 104'700.--. Diese beinhalten die Sanierung des Schulhauses Dorf, die Sanierungen von Gemeindestrassen und des Hydrantennetzes, die Erweiterung der Kanalisationsanlagen Steinengraben, im Schüpbach und Lichterswil sowie die Rückzahlung des Restdarlehens des Wasserverbundes Kiesental.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 50'000.-- überschreiten, zu publizieren. Folgende Nachkredite sind in der Gemeinderechnung 2015 angefallen:

Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe	64'266.25
Abschreibungen Abwasserbeseitigung	94'080.95

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	848'139.90
und passiviert mit Einnahmen von	<u>743'442.30</u>
Die Nettoinvestitionen betragen	104'697.60

BestandesrechnungAktiven

Finanzvermögen	5'304'973.31
Verwaltungsvermögen	2'023'712.47
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	4'103'182.43
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'364'166.94
Eigenkapital	861'336.41

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2015, den Voranschlag 2015 und die Rechnung 2014 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2015 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen. Die Rechnung 2015 steht zudem auch auf der Homepage Bowil www.bowil.ch (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- *Genehmigung des folgenden Nachkredits:
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen von Fr. 98'965.72*
- *Genehmigung der Gemeinderechnung 2015*

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Personalaufwand	849'769.25	16.47	809'110.00	16.54	837'677.20	17.48
Sachaufwand	908'605.73	17.61	894'680.00	18.29	816'400.69	17.03
Passivzinsen	50'106.20	0.97	58'900.00	1.20	48'281.45	1.01
Abschreibungen	577'164.12	11.19	401'500.00	8.21	255'371.05	5.33
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'339'109.98	25.96	1'276'200.00	26.09	1'367'487.95	28.53
Eigene Beiträge	1'061'531.90	20.58	1'096'370.00	22.41	1'100'596.35	22.96
Einlagen in Spezialfinanzierungen	250'588.52	4.86	203'390.00	4.16	235'199.40	4.91
Interne Verrechnungen	122'273.80	2.37	152'110.00	3.11	132'374.35	2.76
Total Aufwand	5'159'149.50	100.00	4'892'260.00	100.00	4'793'388.44	100.00
Steuern	-2'456'648.15	47.62	-2'307'100.00	47.08	-2'354'019.73	48.26
Regalien und Konzessionen	-82'805.00	1.61	-69'000.00	1.41	-62'908.80	1.29
Vermögenserträge	-213'600.80	4.14	-214'340.00	4.37	-233'918.95	4.80
Entgelte	-844'251.70	16.36	-858'110.00	17.51	-847'661.60	17.38
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-1'056'160.00	20.47	-1'016'500.00	20.74	-1'038'533.15	21.29
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-67'015.55	1.30	-54'010.00	1.10	-110'093.95	2.26
Beiträge	-11'467.10	0.22	-13'400.00	0.27	-12'800.25	0.26
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-304'927.40	5.91	-215'740.00	4.40	-85'289.20	1.75
Interne Verrechnungen	-122'273.80	2.37	-152'110.00	3.10	-132'374.35	2.71
Total Ertrag	-5'159'149.50	100.00	-4'900'310.00	100.00	-4'877'599.98	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung

Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	85'939.15	869.30	89'100.00		83'443.85	470.80
02 Allgemeine Verwaltung	527'023.23	91'891.70	487'800.00	97'500.00	496'307.29	92'214.30
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	15'165.40		17'750.00		15'353.25	100.00
Total 0 Allgemeine Verwaltung	628'127.78	92'761.00	594'650.00	97'500.00	595'104.39	92'785.10
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	29'946.05	39'844.50	31'500.00	47'500.00	24'306.85	42'166.10
11 Polizei	5'278.75		5'000.00		4'663.20	
14 Feuerwehr	105'902.20	105'902.20	98'560.00	98'560.00	140'270.25	140'270.25
15 Militärische Landesverteidigung	1'226.25		2'250.00		5'787.75	
16 Zivile Landesverteidigung	25'689.40	5'685.00	34'450.00	6'000.00	31'896.95	11'824.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	168'042.65	151'431.70	171'760.00	152'060.00	206'925.00	194'260.35
2 Bildung						
20 Kindergarten	91'101.65	29.00	86'900.00		85'470.05	3'284.00
21 Volksschule	933'079.45	48'515.55	832'520.00	31'070.00	897'972.45	57'173.90
29 Uebrigres Bildungswesen	1'450.00		1'500.00		1'445.00	
Total 2 Bildung	1'025'631.10	48'544.55	920'920.00	31'070.00	984'887.50	60'457.90
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	32'262.20	5'665.50	40'320.00	6'600.00	37'492.10	7'660.75
32 Massenmedien	7'556.40		7'200.00		6'903.20	
33 Parkanlagen und Wanderwege	274.40		300.00		274.40	
34 Sport	56'403.45	57'303.35	55'330.00	60'000.00	55'402.05	55'208.20
35 Uebrige Freizeitgestaltung	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	98'496.45	62'968.85	105'150.00	66'600.00	102'071.75	62'868.95
4 Gesundheit						
40 Spitäler	1'186.00		1'200.00		500.00	
44 Ambulante Krankenpflege	3'410.50	71.40	4'010.00		5'168.60	23.80
46 Schulgesundheitsdienst	4'596.50	71.40	5'210.00		5'668.60	23.80
Total 4 Gesundheit						

Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014		Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5 Soziale Wohlfahrt							
50 Altersversicherung	24'000.00	2'155.00	24'000.00	2'200.00	24'000.00	1'990.00	
53 Sonstige Sozialversicherungen	301'702.00		297'100.00		281'880.00		
54 Jugendschutz			50.00		244.00		
58 Fürsorge	692'660.05		678'250.00		699'866.40		
Total 5 Soziale Wohlfahrt	1'018'362.05	2'155.00	999'400.00	2'200.00	1'005'990.40	1'990.00	
6 Verkehr							
62 Gemeindestrassen	287'572.50	36'801.00	291'500.00	36'340.00	241'234.95	44'537.85	
65 Regionalverkehr	3'146.00		5'500.00		3'197.60		
69 Uebriger Verkehr	132'379.00	31'940.00	159'000.00	32'000.00	134'261.00	30'039.00	
Total 6 Verkehr	423'097.50	68'741.00	456'000.00	68'340.00	378'693.55	74'576.85	
7 Umwelt und Raumordnung							
70 Wasserversorgung	177'871.50	177'871.50	181'760.00	181'760.00	160'322.85	160'322.85	
71 Abwasserentsorgung	464'152.95	464'152.95	382'830.00	382'830.00	240'474.30	240'474.30	
72 Abfallentsorgung	181'270.10	181'270.10	195'300.00	195'300.00	180'636.85	180'636.85	
74 Friedhof und Bestattung	27'864.90		34'000.00		32'648.90		
75 Gewässerverbauungen	142'536.40	36'993.45	118'750.00	28'000.00	152'807.80	38'310.70	
78 Uebriger Umweltschutz	7'759.45	7'000.00	10'250.00	10'500.00	6'875.60	6'287.20	
79 Raumordnung	17'702.45		10'400.00		14'653.05		
Total 7 Umwelt und Raumordnung	1'019'157.75	867'288.00	933'290.00	798'390.00	788'419.35	626'031.90	
8 Volkswirtschaft							
80 Landwirtschaft	3'257.95	866.25	4'000.00	2'000.00	3'845.70	1'350.00	
83 Tourismus	540.00		600.00		555.00		
85 Banken		12'913.00		13'000.00		13'038.00	
86 Energie	250.00	82'805.00		69'000.00	195.00	62'908.80	
Total 8 Volkswirtschaft	4'047.95	96'584.25	4'600.00	84'000.00	4'595.70	77'296.80	
9 Finanzen und Steuern							
90 Steuern	9'626.75	2'456'648.15	10'000.00	2'307'100.00	11'944.75	2'354'019.73	
92 Finanzausgleich	259'308.00	1'056'160.00	258'500.00	1'011'500.00	286'252.00	1'025'080.00	
93 Anteile an kant. Steuern und Abgaben				5'000.00		13'453.15	
94 Vermögens- und Schuldenverw.	171'724.35	241'236.20	184'780.00	236'980.00	191'668.75	278'577.40	
99 Nicht aufgeteilte Posten	328'930.67	14'559.40	248'000.00	39'570.00	231'166.70	16'178.05	
Total 9 Finanzen und Steuern	769'589.77	3'768'603.75	701'280.00	3'600'150.00	721'032.20	3'687'308.33	
Ertragsüberschuss			8'050.00		84'211.54		

Zusammenzug Investitionsrechnung 2015

Einwohnergemeinde Bowlil

Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen		2.00				1.00
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen	2.00	21'570.00			1.00	
2 Bildung						
Nettoausgaben	369'397.30		330'000.00		255'816.35	
Nettoeinnahmen		347'827.30		330'000.00		255'816.35
3 Kultur und Freizeit						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
6 Verkehr						
Nettoausgaben	138'723.75		70'000.00		69'138.10	
Nettoeinnahmen		139'723.75		70'000.00		69'138.10
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoausgaben	339'018.85		200'500.00		58'922.15	
Nettoeinnahmen	382'851.45			138'200.00		84'666.40
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
I Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermöög)	848'139.90	743'442.30	600'500.00	62'300.00	383'946.60	84'667.40
Nettoausgaben		104'697.60		538'200.00		299'279.20
Nettoeinnahmen						
TOTAL	848'139.90	848'139.90	600'500.00	600'500.00	383'946.60	383'946.60
9 Liegenschaftlichen Finanzvermögen						
Nettoausgaben	165'639.80				18'001.00	
Nettoeinnahmen		165'639.80				18'001.00
II Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)	165'639.80	165'639.80			18'001.00	18'001.00
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
TOTAL	165'639.80	165'639.80			18'001.00	18'001.00
III Gesamttotal Ausgaben/Einnahmen						
Nettoausgaben	1'013'779.70		600'500.00		401'947.60	102'668.40
Nettoeinnahmen		909'082.10		62'300.00		299'279.20
TOTAL	1'013'779.70	1'013'779.70	600'500.00	600'500.00	401'947.60	401'947.60

1.2 Organisationsreglement Bowil Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeverfassung ab 01.07.2016

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Anfangs 2014 ist ein Ausschuss mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung Bowil beauftragt worden. Die ständigen Kommissionen konnten sich im Rahmen einer Vorvernehmlassung zu den geplanten Anpassungen äussern. Die Eingaben wurden verarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die daraufhin korrigierte Verfassungsversion wurde im Herbst 2015 der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Es ist eine Rückmeldung erfolgt, konkrete Forderungen, Wünsche oder Anregungen sind keine eingereicht worden. An diversen Gemeindeversammlungen wurde die Bevölkerung über den jeweiligen Stand der Arbeiten informiert.

Folgende Hauptpunkte wurden im neuen Organisationsreglement Bowil geändert:

- Die Beschlussfassung über Reglemente wird dem fakultativen Referendum unterstellt (Art.11). Ausgenommen davon sind das Organisationsreglement, die baurechtliche Grundordnung und weitere Reglemente, deren Erlass das übergeordnete Recht zwingend den Stimmberechtigten zuweist.
- Die Finanzkompetenz des Gemeinderats für neue, einmalige Ausgaben wird auf Fr. 100'000.-- festgesetzt (Art. 11).
- Neue, einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.-- bis Fr. 250'000.-- unterstehen dem fakultativen Referendum (Art. 25).
- Das bisherige Majorzwahlverfahren für das Gemeindepräsidium und das bisherige Proporzwahlverfahren für die Mitglieder des Gemeinderats und die Mitglieder der Schulkommission werden aufgehoben. Neu wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder dieser Organe (Art. 46 ff). Das neue Wahlverfahren und die zeitlichen Abläufe werden an der Gemeindeversammlung im Detail vorgestellt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach der Beurteilung durch den Gemeinderat neu während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Die Mitgliederzahlen der Bibliothekskommission und der Schulkommission werden reduziert.
- Für Details zu den Neuerungen wird auf die Auflageakten (Entwurf Organisationsreglement nach abschliessender Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung) verwiesen.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das neue Organisationsreglement Bowil in der vorliegenden Fassung zu beschliessen und per 01.07.2016 in Kraft zu setzen, damit die Wahlen für die Legislatur 2017 – 2020 erstmals nach diesem Reglement durchgeführt werden können.

1.3 Personalreglement Bowil Beratung und Beschlussfassung des Personalreglements ab 01.01.2017

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Im Zusammenhang mit dem neuen Organisationsreglement und der Reduktion der Anzahl Gemeinderatssitze sind die Jahresentschädigungen für die Ratsmitglieder überarbeitet worden. Steigende Anforderungen und Erwartungshaltungen an die Exekutive und die immer komplexeren Aufgabenstellungen bei der täglichen Arbeit und den Entscheidungsfindungen rechtfertigen eine Anpassung dieser Ratsentschädigungen. Mit der Neuverteilung der Aufgaben innerhalb der Ressorts wird die individuelle Arbeitsbelastung der einzelnen Ratsmitglieder steigen.

Die aktuell geltenden Ansätze stammen aus dem Jahre 2008. Die neue Grundentschädigung ist geringfügig angepasst worden. Um die erworbenen Kenntnisse in der Exekutivarbeit würdigen zu können, wird die künftige Jahresentschädigung für jede zusätzliche Legislaturperiode im Sinne einer Praxiserweiterung angepasst. Der neue Anhang II zum Personalreglement lautet:

Funktion	Jahresentschädigung alt		Jahresentschädigung neu			
			Monat		Jahr	
Präsident/in	Fr.	12'000.00	Fr.	1'100.00	Fr.	13'200.00
Vizepräsident/in	Fr.	6'000.00	Fr.	550.00	Fr.	6'600.00
Übrige Ratsmitglieder	Fr.	3'600.00	Fr.	350.00	Fr.	4'200.00

- Für jede zusätzliche Legislatur wird ein Zuschlag von Fr. 100.-- pro Monat auf der vorstehenden Ausgangsentschädigung gewährt (Praxiserweiterung der Exekutivtätigkeit).
- Um in den Genuss eines Entschädigungsaufstiegs zu gelangen ist eine Mindestdauer von 2 Jahren in einer Legislatur zu leisten (Restamtsdauer).
- Übergangsbestimmung per 01.01.2017: Für wieder gewählte Ratsmitglieder werden die bisher geleisteten Amtsdauern zur Bestimmung des Entschädigungsansatzes beigezogen.
- Die Sitzungsgelder und Spesenvergütungen richten sich nach der Verordnung zum Personalreglement.
- In der Jahresentschädigung sind die Sitzungsvorbereitungen und das Aktenstudium für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen eingeschlossen. Ebenfalls eingeschlossen sind die private Büroinfrastruktur (Einrichtung und Material) und die nötigen Kommunikationsmittel und deren Betriebskosten.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das Personalreglement per 01.01.2017 mit den Anpassungen im Anhang II in der vorliegenden Fassung zu beschliessen.

1.4 Abfallreglement Bowil Beratung und Beschlussfassung des Abfallreglements ab 01.01.2017

Referent: Gemeinderat Christian Reisacher

Das aktuell in Kraft stehende Abfallreglement und der dazugehörige Gebührentarif sind durch die Gemeindeversammlung am 07.12.1991 beschlossen worden. Per 01.01.2002 wurde der Tarif im Sinne einer Teilrevision angepasst.

Das bald 25-jährige Abfallreglement und der Gebührentarif entsprechen teilweise nicht mehr den Vorgaben der kantonalen Abfallgesetzgebung. Daher hat sich die Baukommission entschlossen, diesen Erlass zu überarbeiten. Das neue Reglement schliesst sich weitgehend dem Musterreglement des Kantons an. Gegenüber dem alten Reglement sind keine grundlegenden Änderungen eingearbeitet worden. Auch der dazugehörige Gebührentarif wurde lediglich redaktionell angepasst. Die einzelnen Gebührenrahmen werden nicht verändert. Die neue Grundlage für die Abfallentsorgung tritt per 01.01.2017 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das überarbeitete Abfallreglement und den dazugehörigen Gebührentarif in der vorliegenden Fassung zu beschliessen.

1.5 Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Dorf

Referent: Gemeinderat Christian Reisacher

• Kredit Gemeindeversammlung vom 02.12.2013	Fr.	600'000.00
• Nachkredit Gemeinderat vom 14.12.2014 (Art. 23 GO)	Fr.	50'000.00
• Gesamtkredit	Fr.	650'000.00
• ./.. Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	631'835.60
• Kredit <u>unterschreitung</u>	Fr.	18'164.40
• Förderbeitrag Gebäudeprogramm (Dämmung Dach)	Fr.	21'570.00
• Nettoaufwand Schulhaussanierung 2014 und 2015	Fr.	610'265.60

Der ursprünglich von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit musste durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz aufgestockt werden. Dies vor allem, da im Dachbereich eine nachhaltigere und effektivere Dämmung realisiert wurde. Dadurch konnte im Gegenzug der Förderbeitrag des Gebäudeprogramms ausgelöst werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung in eigener Kompetenz genehmigt und legt diese zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung vor.

1.6 Informationen durch den Gemeinderat

a) Wechsel Verwaltungskreis: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung:

An der Bevölkerungsbefragung haben über 48 % der Stimmberechtigten Bowilerinnen und Bowiler teilgenommen. Über 80 % sind der Meinung, dass der Gemeinderat die weiteren Abklärungen und Eingaben beim Kanton für einen Wechsel des Verwaltungskreises an die Hand nehmen soll. An der Gemeindeversammlung werden die weiteren Detailzahlen vorgestellt und es wird auf die eingereichten Bemerkungen und Vorschläge eingegangen.

b) Sanierung Druckwasserleitung Dorf - Schwändimatt:

Die Druckwasserleitung ab Dorf Bowil bis zum Druckreduzierschacht untere Schwändimatt muss in nächster Zeit saniert werden. Auf dem Teilstück Breitägerten bis Gerbe haben sich in den letzten Jahren etliche Leitungsbrüche ereignet. Das von der Gemeinde erarbeitete Sanierungsprojekt wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserverbund Kiesental (WAKI) in nächster Zeit umgesetzt. Erste Sofortmassnahmen im Bereich Gerbe sind anfangs April 2016 ausgeführt worden. An der Versammlung wird über das weitere Vorgehen informiert.

c) Ortsplanung Bowil:

Der Gemeinderat als Planungsbehörde nach Artikel 66 des Baugesetzes hat den Auftrag zur Ortsplanungsrevision Bowil erteilt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit mit dem Ortsplaner die Projektorganisation und stellt die in den nächsten Jahren zu erwartenden Kosten zusammen.

Die nächsten Schritte sowie die umzusetzenden Massnahmen gestützt auf die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben werden an der Versammlung kurz vorgestellt.

1.7 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren. Ebenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen.

Hinweis:

Der Gemeinderat hat am 11.04.2016 die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung beschlossen. Martin Niederhauser, Kemisstrasse 15, hat nach Verabschiedung der Traktandenliste einen schriftlichen Antrag für ein zusätzliches Traktandum eingereicht.

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Sie darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Der Kataster über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen muss in Bowil im Jahr 2018 eingeführt werden. Die vom Kanton geforderte Vereinbarung wurde unterzeichnet. Mit den Umsetzungen der Arbeiten ist die Ruefer Ingenieure AG aus Langnau beauftragt worden.
- Das Lehrerhaus Dorf wird seit über 20 Jahren mit Fernwärme aus der Heizanlage von Christian Hodel versorgt. Mit den Neuinstallationen und dem Anschluss eines dritten Wärmebezügers sind die Grundlagen neu verhandelt worden. Der entsprechende Wärmelieferungsvertrag ist vom Gemeinderat genehmigt worden.

- Auf Antrag der Modellfluggruppe Signau sind die im Jahr 2008 letztmals überprüften Flugzeiten auf dem Übungsplatz Weiherfeld geringfügig verlängert worden. Neu darf von Montag bis Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr sowie an jedem zweiten Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr geflogen werden. Die verlängerten Flugzeiten gelten provisorisch für ein Jahr. Anschliessend wird der Gemeinderat über eine definitive Umsetzung oder die Rückstufung zu den bisherigen Flugzeiten befinden.
- Ab Beginn des laufenden Jahres bezieht die Gemeinde Bowil Energie ab der neuen Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Dorf. Die anfallenden Mehrkosten werden im Sinne des ökologischen Mehrwertes mit dem Verein Schulenergie Bowil abgerechnet.
- Das von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitete regionale Angebotskonzept 2018 bis 2021 für den öffentlichen Verkehr wird im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens unterstützt. Eine Ausdehnung des 30-Minutentaktes nach 21.00 Uhr wertet den Wohnstandort Bowil auf.
- Für die Sanierung der Steinenstrasse im Bereich der Steinenmühle ist ein Betrag von Fr. 15'000.-- zu Lasten des Strassensanierungskredits frei gegeben worden.
- Für Reinigungs- und Aufnahmearbeiten an den Meteorwasserleitungen rund ums Schulhaus Dorf ist ein Kredit von Fr. 8'000.-- gesprochen worden.
- Von der Kostenabrechnung über den Einbau des Treppenlifts im Schulhaus Dorf ist Kenntnis genommen worden. Die Arbeiten konnten mit einer Kreditunterschreitung von Fr 7'233.35 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hatte in seiner Kompetenz einen Kredit von Fr. 30'000.-- beschlossen.
- Frau Irene Asenov-Baumgartner, Bächlen 6a, 3533 Bowil hat an den Schweizermeisterschaften des Floristenverbandes am Final teilnehmen können und in der Kategorie Floristin den hervorragenden 4. Schlussrang belegt. Der Gemeinderat gratuliert Frau Asenov herzlich zu diesem Berufserfolg.

2.2 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Fankhauser-Bucher Lisa, Alte Hauptstrasse 12; Abbruch WC-Anlage im Obergeschoss und Einbau Küche zur Wohnung im Obergeschoss.
- Anken Raphael, Wyssenthal 5; Einbau Studiowohnung Obergeschoss und Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung im bestehenden Bauernhaus. Neubau Fahrzeugunterstand.
- Ramseier-Gurtner Walter und Kathrin, Rünkhofen 19; Abbruch Kunststoffsilo, Neubau Holzschnittsilo neben Bühneneinfahrt, Einbau Holzschnitzelheizung im Bauernhaus.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Richtiges Vorgehen bei der brieflichen Abstimmung

Bei Wahlen und Abstimmungen werden Ihnen in der Regel folgende Unterlagen zugestellt: Ausweiskarte, Stimm- und Wahlzettel, Botschaften, graues Kuvert für die Stimm- und Wahlzettel und bei Wahlen zusätzlich das Werbematerial. Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen erhalten Sie in einem weissen Zweiwegkuvert. Für die briefliche Stimmabgabe rufen wir folgendes Vorgehen in Erinnerung:

- Die Stimmausweiskarte ist auf der Rückseite zu unterzeichnen!
- Die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel ungefaltet ins graue Stimmkuvert legen. Kuvert zukleben.
- Ausweiskarte und graues Stimmkuvert zusammen ins weisse Abstimmungskuvert stecken. Kuvert verkleben.

- Stimmzettel bei mehreren Vorlagen ganz belassen und nicht zerschneiden! Es muss immer der ganze Stimmzettel abgegeben werden. Wenn nur Unterlagen zu einzelnen Vorlagen abgegeben werden, sind diese ungültig! Dies gilt auch bei der Stimmabgabe an der Urne.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die Anwendung der vorstehenden Punkte sowie die Ausübung Ihrer politischen Rechte.

3.2 Information zur Idee Wochenmarkt

Text: Arbeitsgruppe 2030WIL

Mangels Interesse von den Standbetreibern kann der Wochenmarkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden. Wir verwerfen die Idee nicht, sondern stellen sie in eine Warteschlange.



Arbeitsgruppe Zukunft Bowil, Anni Jutzi, Monika Wüthrich

3.3 Tagesschulangebot in Bowil

Text: Arbeitsgruppe Tagesschule

Ende März 2016 hat die Gemeinde Bowil an die Eltern von Kindern im Schul- und Vorschulalter eine Umfrage für ein Tagesschulangebot gerichtet. Diese diente dazu, die Wünsche und Bedürfnisse abzuklären. Die Rücklaufquote und die eingegangenen Antworten zeigten bald einmal, dass der Bedarf klein und das Projekt Tagesschule momentan noch nicht zu realisieren ist.

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden von 90 Fragebogen 40 zurück geschickt, davon haben 5 Familien an einem Tagesschulangebot Interesse.

Es besteht eine Arbeitsgruppe, welche die künftigen Bedürfnisse abklären und die Details für eine allfällige Umsetzung ausarbeiten wird. Der nächste Fragebogen für das Schuljahr 2018/2019 wird im Frühjahr 2017 versandt. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit wiederum informiert.

3.4 Diverse Mitteilungen der Wegkommission

Strassensanierungen/Reparaturen von Belagschäden:

In diesem Jahr werden zu Lasten des Strassensanierungskredites und des baulichen Unterhaltes folgende Sanierungen ausgeführt:

- Teilstück Steinen Grön (Gehrig bis Zaugg)
- Teilstück Steinen Immenägerten (ab Einfahrt Immenägerten Richtung Steinen)
- Teilstück Steinengraben (ab Schürli bis Wald)
- Teilstück Wildeney
- Rissanierungen
- Schiften Chuderhüsistrasse und Thunersbergweg

Die Arbeiten werden je nach Witterung in den Wochen 23/24 (06. – 19. Juni 2016) oder 30/31 (25. Juli – 7. August 2016) ausgeführt. Wir werden das genaue Ausführungsdatum vorgängig noch in den Anzeigern Konolfingen und Oberes Emmental publizieren. Teilweise ist mit **Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen** zu rechnen. Wir bitten die Bevölkerung, die Signalisationen vor Ort zu beachten.

3.5 Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit? Das muss nicht sein!

Wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Art. 79 ff) halten, muss die Aussage im Titel nicht unweigerlich eintreten.

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
 - 5.0 Meter für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3.0 Meter für hochstämmige Obstbäume
 - 1.0 Meter für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3.0 Meter zurück geschnitten werden
 - 0.5 Meter für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2.0 Meter sowie Beeresträucher und Reben.
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 Meter vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurück zu nehmen, jedoch höchstens bis 3.0 Meter. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 Zentimeter erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.
- Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.
- Sind Sie mit der Pflanzung der Liegenschaft Ihres Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihm. Es handelt sich hierbei um privates Recht, für Rechtsstreitigkeiten ist daher das Zivilgericht zuständig.

3.6 Lagerung von Siloballen und Silowürsten

Quelle: Amt für Wasser und Abfall

Das Lagern qualitativ guter Silagen ist in der Regel unproblematisch, da diese nur sehr wenige Silosäfte enthalten. Beim Lagern, Umstellen oder Transportieren sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Folien nicht verletzt werden. Defekte Siloballen sind umgehend zu entfernen und wie Hofdünger landwirtschaftlich zu verwerten. Nicht erlaubte Standorte für die Lagerung:

- in Grundwasserschutzzonen S und ökologischen Ausgleichsflächen
- direkt an einem Gewässer (minimaler Gewässerabstand 3.0 Meter)
- direkt an Hecken, am Waldrand oder im Wald (minimaler Abstand 3.0 Meter)
- Flächen mit eingebauten Drainageleitungen.

3.7 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie

Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut

Beschreibung: Die Ambrosie kann bis maximal 90 cm gross werden. Sie überdauert den Winter als Samen im Boden und keimt jeweils im Frühjahr aus, um sich in den darauf folgenden Monaten zur ausgewachsenen Pflanze zu entwickeln. Die Samen können bis 40 Jahre keimfähig bleiben! Als Verunreinigung von Saatgut und Vogelfutter wurde die Ambrosie von Nordamerika zu uns eingeschleppt. Die Verbreitung findet über ihre Samen statt. In Versuchen wurden pro Pflanze bis zu 30'000 Samen gezählt.



Gefahren: In der Landwirtschaft in Sonnenblumen-, Erbsen- und Sojabohnenkulturen kann die Ambrosie erhebliche Schäden verursachen, da sie die Pflanzen konkurrenziert und auch ihre Ernte erschweren kann. Viel gravierender sind jedoch die gesundheitlichen Aspekte. Die Ambrosie blüht von Juli bis Okto-

ber und sie verstäubt grosse Mengen Blütenstaub. Dieser ist massiv allergisierend und kann bei empfindlichen Personen schwere Asthmaanfälle auslösen. Man rechnet, dass mehr als 10 % der Bevölkerung sensibel auf diesen Blütenstaub reagieren.

Bekämpfung: Im Hausgarten, wo die Ambrosie gewöhnlich nur vereinzelt auftritt, muss sie, wenn möglich noch vor der Blüte, ausgerissen und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Hierbei sollten Handschuhe getragen werden. Blüht die Pflanze schon, sollten zusätzlich Brille und Staubmaske getragen werden. In der Landwirtschaft muss insbesondere nach der Ernte nach Ambrosia-Pflanzen Ausschau gehalten werden. Durch verschiedene Massnahmen kann dann verhindert werden, dass das Unkraut noch Samen bildet. Durch Mähen, Herbizidanwendung und Bodenbearbeitung können die Pflanzen vernichtet werden.

Zuständigkeit Bekämpfung: Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen **Grundeigentümer**.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter:

www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie auf der Gemeinde Bowil!

3.8 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für

Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

3.9 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr

Sommerferien 2016:

03. Juli bis 14. August

Während der Sommerferien ist die Bibliothek am **Samstag, 16. Juli von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.**



NEU: Das „Bibliowägeli“

Was: Lektüre und Spiele für Erwachsene und Kinder (auch Nichtkundinnen und Kunden).

Wann: Während der Sommerferien.

Wo: Im Gemeindehaus zu den Öffnungszeiten der Gemeindeschreiberei.

Wie: Einfach auslesen und mitnehmen. Rückgabe wieder ins „Wägeli“ oder nach den Schulferien in der Bibliothek.

Nutzen Sie dieses Angebot!

„Gschichtenstunde“

Am Freitag, 03.06.2016 von 14.45 bis 15.15 Uhr, erzählt Leonie Luginbühl für Kinder ab 4 Jahren Geschichten in der Bibliothek Bowil. Die Bibliothek ist anschliessend bis um 16.00 Uhr für Ihre Ausleihe geöffnet.

Kinder und Eltern/Grosseltern sind dazu herzlich eingeladen.

Offene Bibliothek zum Schulanfang

Am Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag der ersten Schulwoche im neuen Schuljahr ist die Bibliothek für alle Eltern geöffnet. Informieren Sie sich über das Angebot, welches Kinder ab 3 Jahren kostenlos nutzen können und geniessen Sie eine Kaffeepause bei uns in der Bibliothek.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Wenn ein Buch die Kraft besitzt, dass ich mich in seiner Gesellschaft vergessen kann, dann werde ich zum Leser.

J. Wassermann

3.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 20.05.2016 Gemeindeduell 2016
bis schweiz.bewegt



Freitag, 27.05.2016 (siehe Programm)



Freitag, 20.05.2016 2. Obligatorische Übung, Militärschützen
Schützenhaus, Groggenmoos



Samstag, 21.05.2016 Geländelauf, TV Bowil, Schächli



Freitag, 27.05.2016 Feldschiessen in Bowil



Samstag, 28.05.2016 Militärschützen



Sonntag, 29.05.2016 Schützenhaus Groggenmoos



Sonntag, 29.05.2016 Sonnenfest, Schule Bowil, Schulhaus Dorf



Montag, 30.05.2016 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 03.06.2016 Gschichteschund, Bibliothek Schulhaus Dorf



Samstag, 18.06.2016 Spaghettiplausch, Skiclub, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 08.07.2016 3. Obligatorische Übung, Militärschützen
Schützenhaus, Groggenmoos



Freitag, 15.07.2016 Jodlerfüür, Jodlerklub Bowil



Samstag, 16.07.2016 Urweid Bowil

Sonntag, 31.07.2016 Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil

Der Veranstaltungskalender 2015/2016 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch



Ortsverein Bowil SCHäWäBä–Tag 2016



Mit dem Schächli-Wägli-Bänkli-Tag startete der OV-Bowil am Samstag, 30. April sein Tätigkeitsprogramm 2016/2017. Um 08.00 Uhr versammelten sich im Schächli fast zwanzig Frauen, Männer und Kinder zum Freiwilligeneinsatz. Viele fleissige Hände packten an und leisteten zu Gunsten des Schächlis und der Wäglis und Bänkli in unserer Gemeinde einen wertvollen Dienst. Bis zur Mittagszeit wurde fleissig gehämmert, gebohrt, geschraubt, gerodet, geputzt, gejätet, gesäubert, entsorgt und aufgeräumt. Zum Abschluss setzten sich alle Helfer und Helferinnen zur geselligen Runde an die Tische im Schächliunterstand und genossen die vom Ortsverein offerierte Verpflegung mit Speis und Trank.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen am SCHäWäBä-Tag 2017

Vorstand OV-Bowil

Sind Sie interessiert an diesem und weiteren Aktivitäten vom Ortsverein Bowil?

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.ortsvereinbowil.ch und werden Sie Mitglied.....

4. Allgemeine Informationen



Planen Sie ein innovatives Projekt?

Die Regionalpolitik der Region Bern-Mittelland fördert innovative Projekte und Initiativen im ländlichen Raum. Die Bedingung: Die Projekte müssen einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region leisten. Das Förderinstrument steht allen engagierten Personen und Institutionen für ihre Projekte offen.

Die Regionalpolitik konzentriert sich derzeit auf drei Förderschwerpunkte: «Erlebnis – Natur – Bewegung», «Wirtschaft – Bildung – Soziales» und «Erneuerbare Energie». Konkret stehen ihr zwei Instrumente zur Verfügung: Zinslose Darlehen für Infrastrukturprojekte, Beiträge à fonds perdu als Starthilfe und Anschubfinanzierung für die Lancierung von neuen Produkten, Angeboten, Dienstleistungen oder konzeptionelle Arbeiten.

In den letzten Jahren unterstützte die Regionalpolitik eine ganze Reihe von Projekten in der Region: diverse Wärmeverbunde, die Lancierung des Projektes «Gantrisch Strom», Angebote im Bereich «Ausflugstourismus» – beispielsweise die App «Wanderwege vor den Toren Berns» oder Trottinett-Touren im Naturpark Gantrisch – oder Betreuungsstrukturen auf Landwirtschaftsbetrieben.

Die Regionalpolitik unterstützt Sie

Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit sowie -möglichkeiten und unterstützt Sie bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig: Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70, regionalpolitik@bernmittelland.ch. Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bernmittelland.ch

Holen Sie die Welt zu sich nach Hause!

Werden Sie YFU-Gastfamilie.



YFU-Gastfamilie zu sein, heisst, ein Austauschjahr zu machen – ohne wegzufahren: Im Zusammenleben mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entdecken Sie eine fremde Kultur direkt bei sich zu Hause. Ausserdem lernen Sie Ihren Familienalltag von einer anderen Seite kennen und sehen bisher selbstverständlich Geglaubtes aus einem neuen Blickwinkel.

Als Gastfamilie schenken Sie einem jungen Menschen für 10-11 Monate ein zweites Zuhause in der Welt. Das heisst, Sie nehmen ihn in Ihrer Familie auf und bieten ihm ein freies Bett und einen Platz am Tisch (inkl. Ver-

pflegung). Motivation für die Aufnahme eines Austauschschülers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. YFU-Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung.

Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc. – alle sind eingeladen, Gastfamilie zu werden. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

Möchten Sie mehr wissen zum Thema „Gastfamilie sein“? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch. – YFU-Austauschschüler/-innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

Konfirmation am 1. Mai in der Kirche Bowil

In einem feierlichen Gottesdienst haben 15 junge Menschen ihre Zeit der Kirchlichen Unterweisung (KUW) abgeschlossen. Eure Konfirmationsfeier bleibt uns in bester Erinnerung. Pfarrkreiskommission, Kirchgemeinderat sowie das Pfarr- und Katechetenteam wünschen euch Konfirmierten alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft.



Obere Reihe: Noah Rychener, Dario Fankhauser, Reto Schüpbach, Michael Wittwer

Mittlere Reihe: Loris Fankhauser, Tabea Luginbühl, Johnny Winkler, Michèle Gugger, Damian Leder, Jessica Rügger

Untere Reihe: Andrea Dubach, Dominik Schafroth, Flavia Rügsegger, Adrian Zürcher, Nadine Kipf

Kirchenfest
3. – 5. Juni 2016
Grosshöchstetten



Herzliche Einladung zum Kirchenfest vom 3. bis 5. Juni 2016

Ein Fest der ganzen Kirchgemeinde Grosshöchstetten für Jung und Alt

Das Festprogramm bietet viel Abwechslung!

Freitag 3. Juni 2016

Konzerte mit „Big one“ und „The Rokinbeats“,

Samstag, 4. Juni 2016

Musik und Gesangsvorträge von Vereinen aus der ganzen Kirchgemeinde /

Tinu Heiniger & Band / Kinderkonzert mit Christoph Fankhauser / Diana Felder erzählt Märli / Spielmobil der Jugendfachstelle, Gumpischloss und Wettflugballone / Führungen/Rundgänge in der Kirche /

Festakt mit Kunstobjekt „Schöpfung“

Sonntag, 5. Juni 2016

Festgottesdienst begleitet vom Singkreis, anschliessend Apéro für Alle

Verpflegungsmöglichkeiten im Festzelt während allen Anlässen.

Details finden Sie im Festführer, der an alle Haushaltungen verteilt wird.

Für unser Fest suchen wir noch freiwillige Helfer und Helferinnen!

Bitte meldet euch bei Bernhard Fankhauser, OK Präsident, Tel. 031 711 21 85 / 078 861 86 44

Vielen Dank.

angebote 60 plus

Diese Angebote sind genau für Sie gedacht, wenn Sie in Bowil, Oberthal, Zäziwil, Mirchel oder Grosshöchstetten wohnen und rund um 60 Jahre oder älter sind.

Kirchgemeinde
Grosshöchstetten
Frauenverein

Wählen Sie aus dem vielseitigen Programm von „angebote 60 plus“.

16.6.	Jakobsweg: Freiburg - Payerne
22.6.	Biken mit Rolf
27.6.	Der Wolf von Bern
13.7.	Es schmöckt nach Schoggola
4.8.	Generationen-Erlebnis für Kinder und Menschen im Grosseilmalter
10.8. (17.8.)	Alp Imbrig
23.8. (26.8.)	Dürrenroth - Hutfwil Spycher-Handwerk Hutfwil
14.9.	Tropenhaus Wolhusen
4.10.	Bourbaki-Panorama Luzern
19.10.	Bern top secret
3.11.	60plus (Bild-) Rückblick und Spielnachmittag
11.11	Niklaus Manuel Bernisches Historisches Museum

angebote 60 plus - 2016



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Holen Sie sich ihr Programm!

Die ausführlichen Beschriebe zu den einzelnen Angeboten liegen ab Mitte Mai in den **Gemeindeverwaltungen** Bowil, Oberthal, Mirchel, Zäziwil und Grosshöchstetten, in der **Brockenstube Grosshöchstetten**, sowie in unseren drei **Kirchen** auf. Gerne schicken wir Ihnen auch ein Programm zu. Melden Sie sich bei: Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Sozialdiakonie, Dorfstrasse 26, 3506 Grosshöchstetten, 031 711 28 87, sozialdiakonie@kggroschoestetten.ch.

Sie können die Angebote auch über die Webseiten www.kggroschoestetten.ch oder www.frauenvereingrh.ch downloaden.

Wir freuen uns auf Sie!

Hansrudolf Bähler, Vreni Burger-Sireif, Hanni Hiltbrunner, David Käser, Rudolf Röthlisberger, Peter Wichterlmann, Doris Nold und Stephan Loosli

Trägerschaft:

Kirchgemeinde und Frauenverein Grosshöchstetten



Kantatengottesdienste und Kirchenfest

Kirche Zäziwil
Liturgie und Predigt

22. Mai 2016, 09:30 Uhr
Theo Leuenberger

Kirche Bowil
Liturgie und Predigt

29. Mai 2016, 20:00 Uhr
Renate Zürcher

Kirche Grosshöchstetten
Festgottesdienst
Liturgie und Predigt

5. Juni 2016, 09:30 Uhr
Theo Leuenberger



"Jauchzet dem Herren alle Welt"

Werke von J.Ch. Frauenholz, J.G. Naumann, M. Haydn

Singkreis Zäziwil

Kirchenfest: Festliches Instrumental-Ensemble ad hoc
Orgel Jacques Pasquier

Leitung Mona Spägele



Die Mitarbeitenden der SPITEX Region Konolfingen – Heldinnen und Helden, die täglich für Sie unterwegs sind!

SPITEX Region Konolfingen, **das Original**, garantiert, dass alle Menschen in den 19 Gemeinden ihres Einzugsgebiets, die Hilfe und Pflege zu Hause benötigen, diese auch erhalten. Das geschieht, auch wenn sie noch so abgelegen wohnen. Ohne unsere Mitarbeitenden gäbe es weder den benötigten Verband nach einer Operation, die dringende Insulinspritze oder die Ganztoulette am Morgen. Kein Essen stünde am Mittag auf dem Tisch und viele einsame Menschen hätten ohne unsere Pflegenden kaum Kontakt nach aussen.

Die Nicht-Profit-Organisation (NPO) SPITEX Region Konolfingen hat einen kantonalen **Versorgungsauftrag**, wie alle anderen öffentlichen SpiteX-Betriebe. 4500 SpiteX-Mitarbeitende im ganzen Kanton Bern stehen im Dienste der Bevölkerung und ermöglichen ein Leben in der vertrauten Umgebung. Die öffentliche SpiteX hält die nötige Infrastruktur und genügend Personal bereit, um auch Einsätze in entlegenen Gebieten leisten zu können, die sich eigentlich finanziell nicht lohnen würden. Das muss die private SpiteX nicht. Sie hat keine Versorgungspflicht. Sie kann wählen, welche Einsätze sie annimmt. Es erstaunt darum nicht, dass, gemäss SpiteX-Statistik 2014 bei der privaten SpiteX die Dauer pro Einsatz gegen 50 Minuten, bei der öffentlichen SpiteX dagegen bei weniger als 30 Minuten liegt. Somit fallen bei letzterer die nicht verrechenbaren Wegzeiten fast doppelt so hoch aus. In der Folge steigen die Kosten für die Versorgungspflicht. Seit der Kanton den Wettbewerb im Pflege-sektor fördert und finanzielle Anreize schafft, kommt die öffentliche SpiteX unter Druck. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange sie noch Dienstleistungen anbieten kann, die nicht kostendeckend sind. Seit der Kanton 2014 die Subventionen vor allem im Hauswirtschaftsbereich um 70% gekürzt hat, ist die Schmerzgrenze erreicht.

Trotzdem ist die NPO-SpiteX mit 80% Marktanteil nach wie vor die Marktführerin (Durchschnitt Anzahl KlientInnen und geleistete Stunden). Der Anteil des diplomierten Pflegefachpersonals ist hoch und die Entlohnung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien. Ausserdem besteht ein Auftrag zur Ausbildung von qualifiziertem Pflegenachwuchs für unser Gesundheitssystem. Das ist eine Bereicherung für unsere Betriebe und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

SPITEX Region Konolfingen ist überzeugt, trotz diesen Herausforderungen die Grundversorgung der Bevölkerung mit der nötigen Pflege und Betreuung sicherstellen zu können. Gleichzeitig gilt es, flexibel nach neuen Lösungen zu suchen. Wir wollen unseren kompetenten und gut ausgebildeten Pflegenden auch in Zukunft einen sicheren Boden halten, damit sie eine bestmögliche Pflege erbringen können.

Wir freuen uns, auch weiterhin für Sie da zu sein!

SPITEX Region Konolfingen, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch
Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)

Unterstützung des Rettungsdienstes durch First Responder



Der Rettungsdienst Münsingen versorgt im Jahr ungefähr 40 Patienten mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Hier ist es überlebenswichtig, umgehend mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR – cardio pulmonal reanimation) zu beginnen, denn bereits nach 2 Minuten entstehen wegen Sauerstoffmangels irreversible Schäden am Gehirn und am Herzen. Ein sofortiges Durchführen der CPR kann einem Patienten das Leben retten.



Im Durchschnitt braucht der Rettungsdienst im Kanton Bern 12min bis zum Patienten. Diese Zeit setzt sich aus dem Notruf (2min), der Alarmierung (2min) und der Anfahrt (8min) zusammen. Seit 2010 werden im ganzen Kanton sogenannte **First Responder** ausgebildet und über eine App auf dem Smartphone alarmiert. Durch den nahen Standort als Nachbar oder am Arbeitsort können diese unmittelbar am Einsatzort sein. Das versorgungsfreie Zeit-Intervall wird stark verkürzt. First Responder sind engagierte Persönlichkeiten ausserhalb des regulären Rettungsdienstes. Sie verfügen über notfallmedizinisches Basiswissen. Sie werden in der

Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) und der Anwendung des automatischen externen Defibrillators (AED) geschult. Dieses Konzept wird in Zukunft weiter ausgebaut und zu einem wichtigen Teil der Versorgung im Kanton Bern werden, denn der beste Retter ist jener, welcher bereits am Notfallort ist und weiss was zu tun ist. Wann haben Sie eigentlich ihren letzten Nothelferkurs besucht?

Jeder kann Leben retten - auch Sie. Informieren Sie sich noch heute bei Ihrem Samariterverein in der Nähe oder einer Notfallschule über ein passendes Kursangebot. Wenn Sie das persönliche Gespräch als Informationsmittel vorziehen, zögern Sie nicht, unseren Leiter Rettungsdienst, Herr Patrick Lehmann unter Tel 031 682 81 90 oder mit mail an patrick.lehmann@spitalmuensingen.ch zu kontaktieren.



Oder haben Sie Interesse den First Respondern beizutreten, dann finden Sie unter **firstresponder.be** alle nötigen Informationen.

Der Rettungsdienst Münsingen unterstützt die Ausbildung der eingetragenen First Responder im eigenen Versorgungsgebiet. Wir sehen es als weiteren wichtigen Beitrag unseres Spitals in der medizinischen Grundversorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern. **Helfen auch Sie mit, Menschenleben zu retten.** Wir freuen uns auf Sie!

<http://www.spitalmuensingen.ch>

<http://www.firstresponder.be/>

patrick.lehmann@spitalmuensingen.ch

Definition Firstresponder

Der englische Begriff Firstresponder (Erstantwortender), hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für „Ersteintreffender“ durchgesetzt. Die Firstresponder sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes in Gruppen organisiert und bieten eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels, mit einfachen Erstmassnahmen überbrücken.

Pilzkontrolle 2016

Wo: Emmentalstr. 69, 3510 Konolfingen
(Werkhof)

Kosten: Der Pilzsammler, die Pilzsammlerin bezahlen, wie mit der Gemeinde abgemacht, Fr. 5.-- pro Kontrolle

August

Dienstag	02.08.2016	19.00-20.00 Uhr	Samstag	20.08.2016	18.00-19.00 Uhr
Samstag	06.08.2016	18.00-19.00 Uhr	Dienstag	23.08.2016	19.00-20.00 Uhr
Dienstag	09.08.2016	19.00-20.00 Uhr	Samstag	27.08.2016	18.00-19.00 Uhr
Samstag	13.08.2016	18.00-19.00 Uhr	Dienstag	30.08.2016	19.00-20.00 Uhr
Dienstag	16.08.2016	Keine Pilzkontrolle			

September

Samstag	03.09.2016	18.30-19.30 Uhr	Samstag	17.09.2016	18.30-19.30 Uhr
Dienstag	06.09.2016	19.00-20.00 Uhr	Dienstag	20.09.2016	19.00-20.00 Uhr
Samstag	10.09.2016	18.00-19.00 Uhr	Samstag	24.09.2016	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	13.09.2016	19.00-20.00 Uhr	Dienstag	27.09.2016	Keine Pilzkontrolle

Oktober

Samstag	01.10.2016	Keine Pilzkontrolle	Dienstag	18.10.2016	19.00-20.00 Uhr
Dienstag	04.10.2016	Keine Pilzkontrolle	Samstag	22.10.2016	18.00-19.00 Uhr
Samstag	08.10.2016	Keine Pilzkontrolle	Dienstag	25.10.2016	19.00-20.00 Uhr
Dienstag	11.10.2016	19.00-20.00 Uhr	Samstag	29.10.2016	18.00-19.00 Uhr
Samstag	15.10.2016	18.00-19.00 Uhr			

Weitere Informationen finden Sie unter: www.vapko.ch → Pilzkontrollstelle

Spaghettiplausch

im Schulhaus Dorf Bowil

Samstagabend

18. Juni 2016

ab 18.00 Uhr

Spaghetti mit diversen Saucen
Salatbuffet, Dessertbuffet
bis 22.00 Uhr

Festwirtschaft bis 23.00 Uhr

Spaghetti und Salat à discrétion:

Erwachsene Fr. 17.--

Kinder (6 bis 15 Jahre) Fr. 10.--

Tischreservationen bis
Samstagmittag, 18. Juni bei:
031 711 15 45 (Häni)

E-Mail: ruthhaeni@gmx.ch
oder 079 277 28 19 (Witschi)
E-Mail: bwitschi@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



www.skiclub-bowil.ch



Jodler-Für

Fritig u Samschtig 15. + 16. Juli 2016
ab 20:00 Uhr i dr Urweid Bowil
(ab Schuelhus signalisiert)

Mit musikalischer Ungerhautig
zäme brätle, zäme hocke,
eifach gmüetlech zäme si.

Mir fröie üs uf öie Bsuech
Jodlerklub Bowil

www.jodlerklub-bowil.ch





39. Bowiler Geländelauf

Samstag, 21. Mai 2016

Preise für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen!

- Anmeldung:** an Silvia Ryser, Moosweg 11, 3506 Grosshöchstetten
Tel: 031 711 18 37 oder e-mail: silvia-ryser@bluewin.ch
Bitte folgende Daten angeben:
Name, Vorname (bei Kategorie Eltern-Kind auch vom Elternteil), Adresse, Jahrgang, allenfalls Schule oder Verein
- Startnummernausgabe:** Ab 12.00 Uhr beim Start-/Zielgelände (Schächli Bowil), bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen. Bitte Startnummer nach dem Zieleinlauf zurückgeben!
- Auszeichnung:** Gold- Silber- und Bronzemedailles für die ersten drei pro Kategorie (Ausnahme Plauschlauf). Verlosung von Spezialpreisen pro Kategorie unter allen TeilnehmerInnen, inkl. Plauschlauf.
- Parkplatz:** Schulhaus Bowil – Dorf und Schulhaus Hübeli. Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten. Marschzeit von den Schulhäusern bis zum Start 10 Minuten.
- Rangverkündigung:** Jeweils ca. 20 – 40 Minuten nach dem Lauf.
- Verpflegung:** Festwirtschaft
- Versicherung:** Ist Sache der TeilnehmerInnen.

Kategorie / Jahrgang	Laufstrecke	Startzeit Knaben / Männer	Startzeit Mädchen/ Frauen	Startgeld
Eltern-Kind 2010 + jünger	400m	13:00	13:10	Fr. 12.-
2010	400m	13:20	13:30	Fr. 12.-
2009	400m	13:20	13:40	Fr. 12.-
2008	800m	13:50	14:00	Fr. 12.-
2007	800m	14:10	14:20	Fr. 12.-
2006	1200m	14:30	14:40	Fr. 12.-
2005	1200m	14:50	15:00	Fr. 12.-
2004	1200m	14:50	15:10	Fr. 12.-
2003	1200m	15:20	15:30	Fr. 12.-
2002	1200m	15:20	15:30	Fr. 12.-
2001	1800m	15:40	15:40	Fr. 12.-
2000	1800m	15:40	15:40	Fr. 12.-

UNSER HIT

Plauschlauf für Erwachsene 1999 + älter	1800m	15:50	15:50	Fr. 15.-
--	-------	-------	-------	----------

Strecken sind ausgeflaggt. Alle Kategorien werden einzeln klassiert.
Das Mitlaufen von BetreuerInnen ist untersagt.



Wir suchen dich!

Unser Ziel ist es, Kids für den Unihockeysport zu begeistern.
Alle Trainings finden mit ausgebildeten J+S Coachs statt.
Solange die Kids keine Meisterschaft spielen sind sämtliche Angebote gratis.

Unser Angebot für Mädchen & Jungs:

Gratis Unihockeyschule

Wo: Turnhalle Bowil
Wann: Immer montags, ab Juni 2016
Zeit: 17:00-18:30
Mitbringen: Turnkleider & Hallenschuhe
Stöcke etc. werden durch den UHC Bowil zur Verfügung gestellt
Wer: Mädchen & Jungs ab Jahrgang 05 und jünger

Junioren D

Wo: Turnhalle Bowil
Wann: Immer freitags, ab Juni 2016
Zeit: 18:30-20:00
Wer: Mädchen & Jungs mit Jahrgang 05 & 06

Junioren E

Wo: Turnhalle Bowil
Wann: Immer mittwochs, ab Juni 2016
Zeit: 17:00-18:30
Wer: Mädchen & Jungs mit Jahrgang 07 & 08

Haben wir dein/ euer Interesse geweckt?
Für weitere Informationen und Anmeldungen für Probetrainings melde dich bei
Michael Lädach:

Mobile: 079 822 48 42
E-Mail: mike.laedrach@vtxmail.ch



Freitag, 20. Mai bis Freitag, 27. Mai 2016



Bewegungsangebote für ALLE zum Mitmachen in der Gemeinde Bowil

Herzlich willkommen bei:

Auskunft:

Ort/Treffpunkt:

Gemeinde	Walking/Wandern	Fr	20.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
TV EIKI	Thema: Pippi Langstrumpf	Fr	20.05.	09.15-10.15	Turnhalle Dorf	I. Bigler	079 516 85 75
TV J+S	Leichtathletik	Fr	20.05.	17.15-18.15	Schulhaus Dorf	S. Witschi	079 642 01 52
Landfrauenverein	Offene Runde zum Bewegen, kleine Festwirtschaft	Fr	20.05.	18.30-20.30	Schächli	B. Schenk	079 325 73 87
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Sa	21.05.	09.00-11.00	Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde/TV	Parcour/Hometrainer	Sa	21.05.	13.00-16.30	Schächli	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Festschicht (Geländelauf)	Sa	21.05.	19.15-20.15	Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Ortsverein	Abendspaziergang	So	22.05.	10.00-12.15	Schulhaus Dorf	B. Hofer	079 683 45 63
Ortsverein	Bike-Tour mit Apéro	So	22.05.	10.00-12.15	Schulhaus Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
Pro Senectute	Wanderung mit Apéro	Mo	23.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Mama-Treff	Walking/Wandern	Mo	23.05.	15.15-16.15	Parkplatz Ausschüttli, Bori	L. Riesen	079 437 36 86
Ortsverein	Kinderwagenspaziergang (inkl. Bobbycar, Laufrad, Dreirad usw.) mit Zvieri	Mo	23.05.	18.00-19.30	Schulhaus Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
TV	Gemütliche Wanderung	Mo	23.05.	20.15-21.15	Turnhalle Dorf	E. Burgermeister	034 497 16 35
Ortsverein	Antara	Di	24.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
HoppsiGruppe	Gemütliche Wanderung	Di	24.05.	09.30-10.30	Turnhalle Dorf	D. Leuenberger	078 731 23 75
Gemeinde	Kinder 0-4 Jahre u. ihre Eltern	Di	24.05.	13.30-15.00	Schulhaus Dorf	D. Frank	034 497 20 35
MTB-Treff	E-Velotour	Di	24.05.	18.00-20.00	Gemeindehaus Oberhofen	U. Haldemann	079 222 88 81
Gemeinde	Mountainbike-Tour mit Techniktraining	Di	24.05.	18.30-19.45	Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
HG Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Di	24.05.	18.30-20.30	Oberhofen	M. Kobel	079 765 26 58
TV Bowil	Plauschhornussen	Di	24.05.	19.00-20.30	Turnhalle Dorf	A. Thierstein	079 504 46 43
	Trainingsbesuch Volleyball	Di	24.05.	19.00-20.30	Turnhalle Dorf		

Trachtengruppe	Volkstanzen	Di	24.05.	20.15-22.00	Aula, Schulhaus Dorf	M. Stadler	077 457 39 99
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Mi	25.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Velo- Tour/gemütlich	Mi	25.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	S. Ramseier	034 497 23 84
Pro Senectute	FitGym für Generationen	Mi	25.05.	13.15-14.15	Turnhalle Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Brenn-,Völker- und Schnurball	Mi	25.05.	15.00-16.30	Sportplatz/Turnhalle	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Mama-Treff	Spielplatz Powerplay	Mi	25.05.	15.00-16.00	Spielplatz Schulhaus Dorf	L. Riesen	079 437 36 86
Gemeinde	Nordic Walking mit Instruktorin (V. Lehmann)	Mi	25.05.	19.30-20.30	Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Do	26.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
Schule	Sport mit 6./7. Klasse Bewegung im Wald	Do	26.05.	13.30-15.30	Schulhaus Dorf, ev. Turnhalle	F. Häni	031 711 28 86
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Do	26.05.	18.30-19.45	Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
MTB-Treff	Mountainbike-Tour mit Techniktraining	Do	26.05.	18.00-20.00	Gemeindehaus Oberhofen	U. Haldemann	079 222 88 81
HG Steinen	Plauschhornussen	Do	26.05.	19.00-20.30	Vorderschwändi	A. Lehmann	079 506 78 20
TV Bowil	Fitness für alle	Do	26.05.	20.15-21.45	Turnhalle Dorf	E. Nussbaum R. Zürcher	031 711 16 30
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Fr	27.05.	08.15-09.45	Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
TV EIKI	Thema: Schatzsuche	Fr	27.05.	09.15-10.45	Schächli	C. Lüscher	079 486 48 91
J+S Kindersport	Maibummel	Fr	27.05.	15.30-17.30	Schulhaus Dorf	B. Niffenegger	079 437 05 43
Kirchgemeinde	Tanzgottesdienst	Fr	27.05.	19.30-20.30	Kirche Bowil	R. Zürcher	031 711 05 41
Gemeinde	Abschlussstrunk für ALLE Auslosung des Preises			ab 20.30	bei der Kirche	S. Siegenthaler	



Bitte beachten Sie die unregelmässigen Startzeiten/Treffpunkte
 > gutes Schuhwerk und Regenschutz für Outdoor Aktivitäten > Hallenturnschuhe und Sportbekleidung für die Turnhalle
Alle sind zum Mitmachen überall eingeladen und herzlich willkommen
Unser Ziel ist, mehr Bewegungsminuten als Seftigen und das Team Brandis (Hasle/Rüegsau/Lützelflüh) zu sammeln!
 Wir hoffen, dies zu erreichen. Helfen Sie mit? Wir freuen uns: Barbara Schenk, Ruth Häni und Sylvia Siegenthaler mit Helfern

Duellstand und weitere Informationen zum Anlass unter: www.coopgemeindeduell.ch



Teilnahme
Gratis

Eidgenössisches Feldschiessen 27. – 29. Mai 2016 in Bowil!

Schiesszeiten:

Freitag,	27. Mai 2016	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag,	28. Mai 2016	09:00 – 11:00 / 18:00 – 20:00 Uhr
Sonntag,	29. Mai 2016	08:30 – 09:30 / 10:30 – 11:30 Uhr

Rangverkündigung: Sonntag, 29. Mai 2016, ca. 12:30 Uhr auf dem Schiessplatz

Vorschiessen: Donnerstag, 19. Mai 2016 18:00 – 20:00 Uhr
Anmeldung bei: Peter Schenk Heiteregg, Tel. P. 031 711 08 65 N. 079 232 23 22

Vereinsschiessen 2016 in Bowil

Schiesszeit: Freitag, 10. Juni 2016, 18.00 - 20.00 Uhr

Vorschiessen: Donnerstag, 02. Juni 18.00 – 20.00 Uhr
Anmeldung bei: Peter Schenk Heiteregg, Tel. P. 031 711 08 65 N. 079 232 23 22

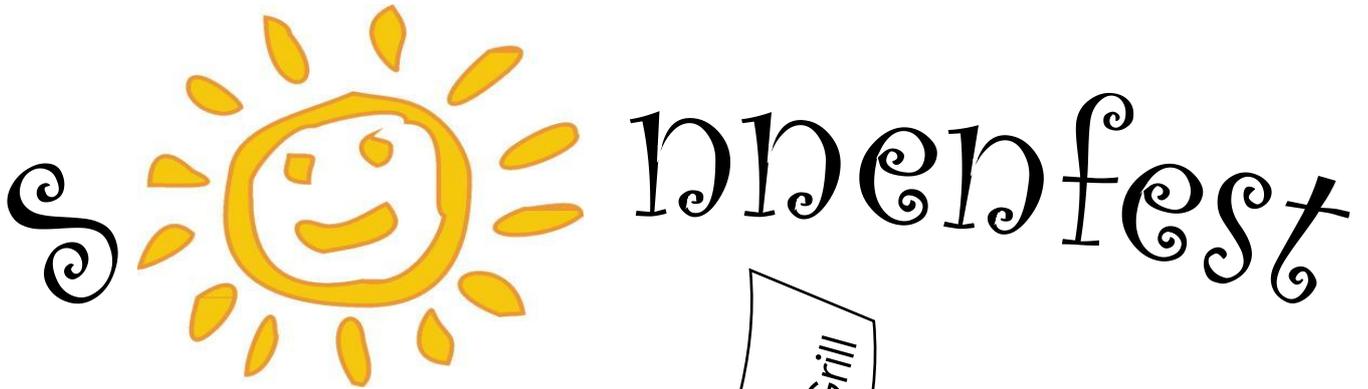
Obligatorische Übungen 2016 in Bowil

- Obligatorische Übung: Freitag, 20. Mai 2016 18.00 - 20.00 Uhr
- Obligatorische Übung: Freitag, 08. Juli 2016 18.00 - 20.00 Uhr
- Obligatorische Übung: Sonntag, 28. Aug. 2016 08.30 - 09.30 Uhr / 10.30 - 11.30 Uhr

Wir wünschen allen "gut Schuss"

*Mit Schützengruss
Vorstand MS Bowil*

5. Informationen der Schule



Sonnenfest 2016



Am Sonnenfest vom 29.5.2016 betreiben wir eine Festwirtschaft. Wir würden uns freuen Sie an diesem Tag bedienen zu dürfen.

Brunch à discretion nur auf Anmeldung

ab 9.00 bis 11.30

Brot, Zopf, Konfi, Honig, Käse, Aufschnitt, Joghurt und Flöckli, Kaffee, Milchkaffee, Orangensaft, Tee, Süssmost

Erwachsene	20.-
Kinder bis 16 Jahre	10.-
Vorschulkinder	gratis
Familie pauschal	50.-

Anmeldung bis 17.5.2016 an Fritz Hebeisen, f.hebeisen@trubschachen.ch oder 079 503 03 59

Grill ab 12.00 ohne Anmeldung

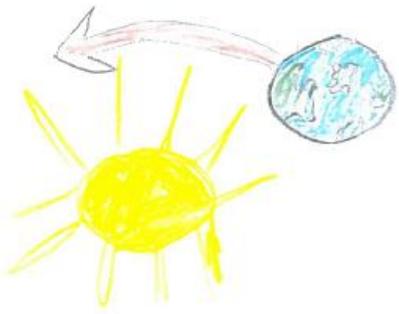
Angebot:	Hamburger mit Brötli	6.-
	Bratwurst mit Brot	6.-
	Bratwurst mit Hörnlisalat	8.-
	Schweinssteak garniert, Kräuterbutter, Brot	10.-
	Schweinssteak garniert, Kräuterbutter, Hörnlisalat	12.-
	Kaffee, Tee	3.-
	Mineral 0.5 l Flasche ohne Becher	3.-
	Mineral 1.5 l Flasche mit Becher	6.-

Süsswarenstand, Glace durch Café Dörfli

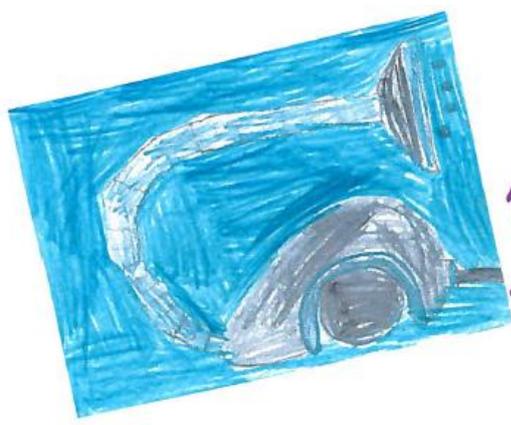
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Realschule Bowil

Thema **Sonne und Energie** der 2./3. Klasse

Die Sonne schenkt uns **Licht und Wärme.** Leonie u. Lukas

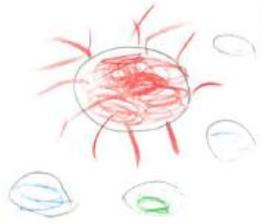



Die **ERDE** braucht
1 Jahr oder 365 Tage
um einmal um die
Sonne zu kreisen. Yves + Lukas



Um zu Staubsaugern braucht
man Strom. Pascale Rebekka

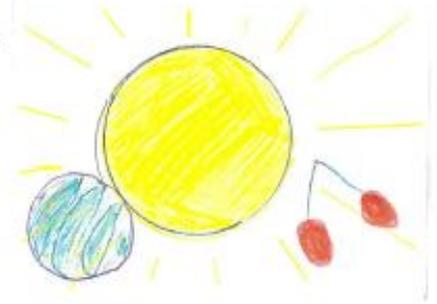
Viele Planeten kreisen um die Sonne.
Valentino + Kevin



Die Sonne ist **150 Millionen Kilometer**
weg von hier. Angela, Alina



Wenn die Sonne ein Sitzball wäre, wäre die Erde eine Kirsche. Anja Angelina



Der Fernseher braucht

Energie.
Antonia Baur CC



Der Marsrover der USA braucht viel Sonnenenergie mit viel Solarzellen. Mai, Len



Ultraviolettestrahlung kann uns verbrennen und das nennt man Sonnenbrand. Tibor Gäh-Marc



Ohne Sonne können wir nicht leben.



Die Sonne ist heiss. 75 Millionen Grad Celsius. Lara und Milena

Das Schulhaus Bowil hat Solarzellen auf dem Dach. Timea & Anna

